



## Ergänzende Bestimmungen zu den Fahrpreistarifen

Gültig in Verbindung mit den  
Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen der  
Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen  
ab 01.12.2006

### Einzelfahrscheine

	<b>Neue Preise gültig ab 01.01.2010</b>	
	<b>Euro</b>	
Erwachsene	<b>1,50</b>	Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre. Berechtigt zum einmaligen Umsteigen in Richtung Fahrziel auf eine andere gemeindliche Omnibuslinie innerhalb einer Stunde; zur Erreichung des Fahrziels muß die kürzeste Fahrstrecke eingehalten werden. Rund- und Rückfahrten sind nicht erlaubt.
Kinder bis 6 Jahre	<b>frei</b>	In Begleitung eines Fahrgastes mit Fahrausweis für Kinder oder Erwachsene ist die Mitnahme bis zu 3 Kindern frei.
Kinder (6 - 15 Jahre)	<b>0,70</b>	Kinder müssen sich bei Aufforderung des Fahrpersonals über ihr Alter ausweisen. Umsteigeberechtigung wie Erwachsene.
<b>7-Fahrten-Karten</b>		
Erwachsene	<b>8,90</b>	1 Feld ist eine Fahrt, der Fahrschein wird vom Fahrer entwertet, ansonsten wie Einzelfahrschein für Erwachsene
Kinder 6 - 15 Jahre	<b>3,70</b>	1 Feld ist eine Fahrt, der Fahrschein wird vom Fahrer entwertet, ansonsten wie Einzelfahrschein für Kinder
<b>Zeitfahrausweise</b>		
Monatskarte für Schüler/ Lehrlinge	<b>28,40</b>	Die Monatskarte für Schüler und Lehrlinge ist nur in Verbindung mit einem persönlichen Stammausweis mit Lichtbild an allen Tagen im jeweiligen Kalendermonat auf allen Linien für unbegrenzte Fahrten gültig. Ausgabe an Schüler von staatl. anerkannten Lehranstalten bis zum 25. Lebensjahr, sowie an Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr, für die ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen ist. Ab 16 Jahren ist eine Bescheinigung der Schule vorzulegen bei Lehrlingen der Ausbildungsvertrag. Die Karte ist nicht übertragbar.

7-Tage-Karte Erwachsene	<b>11,30</b>	Diese Karte ist an 7 aufeinanderfolgenden Tagen auf allen Linien für unbegrenzte Fahrten gültig. Die Karte ist übertragbar.
30-Tage-Karte	<b>38,20</b>	Diese Karte ist an 30 aufeinanderfolgenden Tagen auf allen Linien für unbegrenzte Fahrten gültig. Die Karte ist übertragbar.
30-Tage-Karte für Senioren und Frührentner	<b>34,30</b>	Für Damen ab 60 und Herren ab 65 Jahren. Bei Frührentnern ist eine Bestätigung des zuständigen Amtes erforderlich. Die 30-Tage-Karte für Senioren ist nur in Verbindung mit einem persönlichen Stammausweis mit Lichtbild an 30 aufeinanderfolgenden Tagen auf allen Linien für unbegrenzte Fahrten gültig. Die Karte ist nicht übertragbar.
Kleingruppentageskarte	<b>6,00</b>	Berechtigt sind bis zu 5 Personen an einem Tag zu unbegrenzten Fahrten auf allen Linien
Kosten für Stammausweis	<b>1,20</b>	Stammausweis für Monatskarten für Schüler/Lehrlinge und 30-Tage-Karten für Senioren
Kosten für <u>Ersatz</u> -Schüler-Fahrschein bei Verlust des Originals	<b>15,00</b>	Die lt. Schulverwaltungsamt und Landratsamt berechtigten Schüler erhalten einen Schüler-Fahrschein, der während eines ganzen Schuljahres gilt .
Fundsachenaufbewahrungsentgelt	<b>2,00</b>	

#### **Kooperationsfahrtscheine mit der Eibsee-Verkehrsgesellschaft und der RVO**

Erwachsene	Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Berechtigt auch zum Umsteigen innerhalb einer Stunde auf eine der Terne- bzw. RVO-Buslinien
Kinder	Kinder müssen sich bei Aufforderung des Fahrpersonals über ihr Alter ausweisen. Umsteigeberechtigung wie Erwachsene.
7-Fahrten-Karte Erwachsene	Die 7-Fahrten-Karte berechtigt zu sieben einfachen Fahrten. Sie ist übertragbar. Die Gültigkeit beträgt zwei Monate ab Lösungstag.
Monatskarte Erwachsene	Monatskarten gelten für die Dauer eines Kalendermonats und darüber hinaus bis 12:00 Uhr des 1. Werktages des folgenden Monats.
Wochenkarte Erwachsene	Wochenkarten gelten für die Dauer einer Kalenderwoche und darüber hinaus bis 12:00 Uhr des 1. Werktages der folgenden Kalenderwoche. Die einzelnen Preise sind vom jeweiligen Fahrtziel abhängig.